



Zahl: K-26-04/2026

Betreff Geschworenen- und Schöffenliste für 2027 und 2028

Kundmachung

gemäß § 5 Abs. 3 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990

Das Verzeichnis jener Personen, die durch Auslosung für die Aufnahme in die Geschworenen- und Schöffenliste 2027 und 2028 gemäß § 5 Abs. 1 GSchG ermittelt wurden, liegt

vom 29.04.2026 bis 07.05.2026

täglich während der Amtsstunden im **Gemeindeamt Kleinmürbisch, 7540 Kleinmürbisch 1**, zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1-3), nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag gemäß § 4 stellen (§ 5 Abs. 4 GSchG).

Der Bürgermeister:

(Wolfgang Wolf)



angeschlagen am: 28.04.2026

abgenommen am: 08.05.2026